
Informationen zur Ausführungsqualität

Die Verida Asset Management GmbH ist gemäß § 82 Abs. 9 des WpHG verpflichtet jährlich für die einzelnen Gattungen von Finanzinstrumenten die wichtigsten fünf Handelsplätze nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EUR) 2017/576 zur veröffentlichen.

Im Kalenderjahr 2022 sind Kunden der Verida Asset Management ausschließlich institutionelle Investoren, welche als professionelle Kunden eingestuft sind. Es handelt sich hierbei um Kapitalverwaltungsgesellschaften, wo die Tätigkeit der Finanzportfolioverwaltung für Investmentvermögen durchgeführt wird.

Entstehende Kosten für Handelsaufträge bzw. die Bedingungen sind vielfach Teil von Vereinbarungen zwischen dem Anleger oder Initiator der Investmentvermögen sowie der Verwahrstelle und der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verida Asset Management hat daher nur bedingt Einfluss auf den vollständigen Prozess des Handels und aller damit verbundenen Kosten.

Unsere Grundsätze zum Handel sowie der Bedeutung der Ausführungsfaktoren sind in der Best Execution Policy dargelegt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Prozesse und der Qualität.

Für das Jahr 2022 hat die Überprüfung seitens der Verida Asset Management keine Einschränkungen der Ausführungsqualität festgestellt. Anpassungen der vorhandenen Prozesse im Rahmen der Best Execution Policy erscheinen daher nicht notwendig. Zusätzlich wird die Marktgerechtigkeit der Ausführungskurse durch die verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) überwacht.

In Bezug auf die Ausführungen und Entscheidungen über Broker bzw. Handelspartner bestanden keine Beteiligungen oder andere Interessenkonflikte.

Die Verida Asset Management hat im Jahr 2022 keine Informationen eines Bereitstellers konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der EU-Richtlinie 2014/65 verwendet.

Die Informationen zu den Handelsplätzen sind in der Datei „2022_Verida_Ausfuehrungsplaetze.pdf“ enthalten.